

## Stellenausschreibung

Der Gubener Wasser- und Abwasserzweckverband (GWAZ) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und sichert für ca. 33.000 Einwohner die Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung.

Das Verbandsgebiet des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes umfasst das Gebiet der Städte Guben, Friedland und Lieberose, der Gemeinden Schenkendöbern, Neißemünde und Jamlitz sowie Teile der Gemeinden Jänschwalde, Neuzelle, Schwielochsee, Tauche und Grunow-Dammendorf.

Der Gubener Wasser- und Abwasserzweckverband wird zurzeit durch einen ehrenamtlichen Vorstandsvorsteher geführt. Da der Vorstandsvorsteher (männlich/weiblich/divers) zukünftig hauptamtlich tätig sein wird, ist die Stelle des

### **hauptamtlichen Vorstandsvorstehers (m/w/d)**

möglichst ab dem **01.01.2019** zu besetzen.

Die Stelle ist eine Wahlfunktion für die Dauer von 8 Jahren mit der Möglichkeit der Wiederwahl.

### **Ihre Aufgaben:**

- strategische und operative Leitung und Entwicklung des Zweckverbandes,
- Führung und Organisation der Geschäfte der laufenden Verwaltung und der Verbandsaufgaben entsprechend der Satzung und den Beschlüssen des Verbandsausschusses sowie der Verbandsversammlung,
- Erstellen und Umsetzen von Kalkulationen, Wirtschaftsplänen und Jahresabschlüssen,
- Vorbereitung und Umsetzung von Satzungen,
- Führung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Einbindung von Dienstleistern zur Erfüllung der Aufgaben,
- kooperative Zusammenarbeit mit allen Mitgliedsgemeinden,
- Steuerung der Investitionsplanung und -durchführung des Verbandes
- Überzeugende und sichere Repräsentation und Vertretung des Zweckverbandes in der Öffentlichkeit und in den Gremien sowie Mitarbeit in fachspezifischen Verbänden.

### **Qualifikation und Anforderungen:**

- abgeschlossenes Universitäts- oder Hochschulstudium möglichst in den Bereichen Siedlungswasser- oder Betriebswirtschaft
- mehrjährige Erfahrung in einer Führungsposition in einem Zweckverband, in der Kommunalverwaltung oder einem Ver- oder Entsorgungsbetrieb
- Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Wasserver- und Schmutzwasserentsorgung
- Fachkenntnisse im Bereich des Haushalts-, Verwaltungs-, Kommunal-, Kommunalabgaben- und Wasserrechts des Landes Brandenburg, der Vergabeordnungen VOB/VOL/VgV, der HOAI sowie weiterer einschlägiger Bundesgesetze
- gute Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Verwaltungsorganisation, des Arbeitsrechtes und der Abgabenerhebung

- Kenntnisse kommunaler Strukturen und Entscheidungsprozesse
- Kommunikative Kompetenz bei der Mitarbeit in Gremien, der Führung der Mitarbeiter, konzeptionelle Fähigkeiten sowie Verhandlungsgeschick
- Konflikt- und Teamfähigkeit
- überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Flexibilität sowie überzeugendes Auftreten und Durchsetzungsvermögen
- Besitz des Führerscheins, Klasse B

**Das bieten wir Ihnen:**

- eine herausfordernde, abwechslungsreiche und eigenverantwortliche Tätigkeit
- Leistungsgerechte Vergütung in Anlehnung an den TVöD
- Dienstwagen zur geschäftlichen und privaten Nutzung

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Eine Erstattung von Bewerbungskosten erfolgt nicht. Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Hinweis auf dem Umschlag: „Bewerbung - nicht öffnen“) richten Sie bitte bis zum 26.10.2018 um 12:00 Uhr (Posteingang) an:

Gubener Wasser- und Abwasserzweckverband  
 Vorsitzender der Verbandsversammlung  
 Herrn Thomas Hähle  
 Kaltenborner Straße 91  
 03172 Guben

**Hinweis:**

Mit der Abgabe der Bewerbung erklären Sie sich mit der Erfassung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten einverstanden. Sie erklären sich auch damit einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten den Mitgliedern des Verbandsausschusses und der Verbandsversammlung weitergegeben werden. Die Weitergabe der personenbezogenen Daten an Mitarbeiter der Verwaltung des Verbandes erfolgt durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung nur an solche Personen, die unmittelbar in die Vorbereitung der Sitzungen des Verbandsausschusses und der Verbandsversammlung eingebunden sind. Nach Abschluss des Verfahrens werden Ihre Daten gelöscht bzw. vernichtet.